

**Ortsgemeinde Gau-Weinheim**



# **Haushaltssatzung**

**für 2018 und 2019**

**Haushaltssatzung**  
**der Ortsgemeinde Gau-Weinheim für die Jahre 2018 und 2019**  
**vom 25.04.2018**

Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf .....	922.000	EUR	939.100	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf .....	1.065.600	EUR	1.037.750	EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf .....	<b>-143.600</b>	<b>EUR</b>	<b>-98.650</b>	<b>EUR</b>
 <b>2. im Finanzhaushalt</b>				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf .....	-103.700	EUR	-60.000	EUR
 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	15.900	EUR	0	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	31.500	EUR	20.000	EUR
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf...</i>	<i>-15.600</i>	<i>EUR</i>	<i>-20.000</i>	<i>EUR</i>
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ....	-600	EUR	9.750	EUR

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2018</u>		<u>2019</u>	
zinslose Kredite auf	0	EUR	0	EUR
verzinsten Kredite auf	<u>15.000</u>	EUR	<u>20.000</u>	EUR
zusammen auf	15.000	EUR	20.000	EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
- Grundsteuer A auf.....	305 v. H.	305 v. H.
- Grundsteuer B auf.....	373 v. H.	373 v. H.
- Gewerbesteuer auf .....	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
- für den ersten Hund .....	EUR 58,00	EUR 58,00
- für den zweiten Hund .....	EUR 58,00	EUR 58,00
- für jeden weiteren Hund.....	EUR 58,00	EUR 58,00

## § 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
- Weinbergsschutz .....	EUR / ar 0,30	EUR / ar 0,30
- Beiträge für den Bau und die Unterhaltung von Feldwegen.....	EUR / ar 0,05	EUR / ar 0,05

## § 8 Umlage

(Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage)

entfällt

## § 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 2.575.970,58 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 2.472.170,58 Euro und 2.328.570,58 Euro zum 31.12.2018.

## § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## § 11 Altersteilzeit

entfällt

## § 12 Leistungszulagen

entfällt

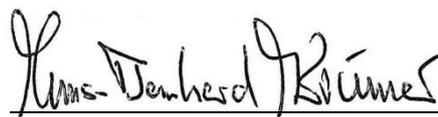
### § 13 Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gemäß § 95 Absatz 2 Satz 2 GemO, z. B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

### § 14 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gau-Weinheim, den 25.04.2018



Hans Bernhard Krämer, Bürgermeister der  
Ortsgemeinde Gau-Weinheim

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Absatz 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzungen sind erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 07.05.2018 bis 24.05.2018

während der Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 126, öffentlich aus.